

Absender:

Name, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort



Stadt Münsingen

<http://www.muensingen.de>

An die
Stadt Münsingen
Steueramt
Bachwiesenstraße 7
72525 Münsingen

Ansprechpartner
Steueramt Stadt Münsingen
Telefon: 07381 182 130
E-Mail: doris.doering@muensingen.de
Bankverbindungen:
Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE36 6405 0000 0001 0017 54
Volksbank Münsingen
IBAN: DE92 6409 1300 0000 6500 05

Vergnügungssteuererklärung nach §§ 1, 10 der Satzung der Stadt Münsingen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

Steuerpflichtige / Steuerpflichtiger

Name, Vorname / Firma:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Kassenzeichen:

Aufstellort:

Veranlagungszeitraum

Jahr:

1.Quartal 2.Quartal 3.Quartal 4.Quartal **Rechtsgrundlagen**

Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münsingen (in der jeweils geltenden Fassung); §§ 2, 8 Absatz 2 und 9 Absatz 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) (in der jeweils geltenden Fassung) in Verbindung mit §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO) (in der jeweils geltenden Fassung).

Hinweise für den Steuerpflichtigen

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 10 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münsingen in Verbindung mit §§ 149 ff. AO.

Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bei der Stadtverwaltung Münsingen, Steueramt, Bachwiesenstraße 7, 72525 Münsingen einzureichen. Ein Telefax oder eine Kopie reichen nicht aus. Detaillierte Angaben sind in den Anlagen aufzuführen, die Bestandteil dieser Erklärung sind.

Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 3 Absatz 1 Nummer 4 c KAG BW i.V.m. § 162 AO geschätzt festgesetzt werden.

Bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen § 3 Absatz 1 Nummer 4 b KAG BW i.V.m. § 152 AO.

Die Steuer bemisst sich für Geräte mit Gewinnmöglichkeit nach der Bruttokasse, für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit nach Festbeträgen.

Im Einzelnen wird auf die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münsingen verwiesen.

Geräte mit Gewinnmöglichkeit – Besteuerung nach der Bruttokasse

Im auf Seite 1 aufgeführten Quartal waren von mir / uns im Stadtgebiet der Stadt Münsingen nachstehend aufgeführte Spielgeräte aufgestellt. **Die Angaben entsprechen den beigefügten Ausdrucken der elektronischen Zählwerke.**

Lfd.Nr.	Zulassungs- / Gerätenummer	Gerätebezeichnung	Von	Bis	Bruttokasse	Steuer 20% der Bruttokasse	Bemerkungen
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
		SUMME:					

Sollten nicht alle Geräte auf diese Seite passen, bitte Zusatzblatt verwenden:

<https://www.muensingen.de/ceasy/serve/usage/main.php?view=publish&item=form&id=1022>

Anzahl der aufgestellten steuerpflichtigen Geräte ohne Gewinnmöglichkeit:

Ort, Datum; Unterschrift

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben